

Vergabe von LVP im LV Weser-Ems bei eigenständigen und angeschlossenen Jugendschauen

Die ausrichtenden Vereine erhalten LVP nach einem Verteilerschlüssel, der sich ausschließlich an den gemeldeten Ausstellungsnummern für die Jugendabteilung der Ausstellung orientiert.

Voraussetzungen für die Zuteilung der LVP sind:

- 3 Aussteller und
- 24 gemeldete Ausstellungsnummern.

Sind diese Mindestvoraussetzungen gegeben, so wird pro angefangene 60 Ausstellungsnummern 1 LVP zugeteilt.

von	bis	Anzahl LVP
24	60	1
61	120	2
121	180	3
181	240	4
241	300	5
301	360	6
361	420	7
421	480	8
481	540	9
541	600	10

usw.

Die entsprechende Anzahl von LVP für die Jugendabteilung soll rechtzeitig vor dem Schaubeginn beim jeweiligen KV-Vors. bzw. KV-JL/in angefordert werden.

Als Nachweis der Vergabe dient der nach Ausstellungsende übersandte Ausstellungskatalog an den KV-Vorsitzenden.